

Antrag
auf Anmietung eines Musikinstruments
der Musikschule Tuttlingen

Zuname, Vorname des Erziehungsberechtigten _____

Straße _____ Telefon privat _____

PLZ/Wohnort _____ Telefon dienstl. _____

E-Mail _____ Mobiltelefon _____

Ich möchte für mich / meinen Sohn / meine Tochter

Zuname, Vorname _____ Geb.datum: _____

**das nachstehende Instrument mit Zubehör zu Unterrichtszwecken bzw. zur Mitwirkung in musik-
schuleigenen Orchestern und Ensembles anmieten:**

Instrument: _____ **Inventar-Nr.:** _____ **Größe:** _____
(wird von Musikschule ausgefüllt)

Tausch am: _____ Inventar-Nr.: _____ Größe: _____

Tausch am: _____ Inventar-Nr.: _____ Größe: _____

zuständiger Lehrer: _____

Bemerkungen: _____

Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Tuttlingen, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Das oben eingetragene Instrument
wurde heute ausgegeben

Das oben eingetragene Instrument
habe ich heute erhalten

Tuttlingen, den _____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Auszug aus der Schulordnung der Musikschule Tuttlingen:

14. Instrumente/ Instrumentenvermietung

- 14.1 Grundsätzlich muss dem Schüler bei Beginn des Unterrichts das für den jeweiligen Unterricht erforderliche Instrument zur Verfügung stehen. Musikschuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Bestände den Schülern vorübergehend mietweise überlassen werden. Ein Anspruch auf ein Mietinstrument besteht nicht.
- 14.2 Über die Anmietung eines Instruments wird ein separater Mietvertrag mit Instrumentenversicherung abgeschlossen.
- 14.3 Die Mietdauer beträgt bei der erstmaligen Anmietung des Instruments 12 Monate. Eine Verlängerung der Mietdauer über diesen Zeitraum hinaus für jeweils ein weiteres Semester (6 Monate) ist möglich, wenn das Instrument nicht anderweitig, z.B. für einen Neuanfänger, benötigt wird. Eine Verlängerung der Mietdauer ist schriftlich spätestens bis einen Monat vor Ablauf der Frist bei der Musikschule zu beantragen.
- 14.4 Für besondere Instrumente, die in Orchestern oder Ensembles benötigt werden und von dem Spieler nicht als Hauptfachinstrument belegt wird, wird die Miete nicht erhoben. Als sog. Ergänzungsinstrumente zählen Viola, Piccolo, Es-, Alt- und Bass-Klarinetten, Flügelhorn, Kornett, sehr große und sehr kleine Blockflöten und andere seltene Instrumente.
- 14.5 Der Mieter erhält ein sich in ordnungsgemäßem Zustand befindliches Instrument. Dem Mieter obliegt die Sorgfaltspflicht.
 - 14.5.1 Der Transport des Instruments darf nur in dem dazugehörigen Etui bzw. Koffer vorgenommen werden.
 - 14.5.2 Für die Pflege des Instruments und Zubehörs nach Anleitung durch den Fachlehrer ist der Mieter verantwortlich. Pflegemittel gehen zu Lasten des Mieters. Ebenso sind Mundstücke (Blechbläser), Saiten, Bogenhaare, Blätter, Rohre und dgl. vom Mieter auf eigene Kosten anzuschaffen, ggf. über den jeweiligen Fachlehrer oder nach Beratung durch diesen.
 - 14.5.3 Für den Verlust, die Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung hat der Mieter entsprechend dem Wiederbeschaffungswert bzw. den Reparaturkosten Schadenersatz zu leisten, sofern der Verlust oder Schaden nicht oder nur teilweise über die Musikinstrumentenversicherung der Musikschule abgedeckt ist. Der Verlust des Instruments oder Schäden am Instrument sind umgehend dem Fachlehrer zu melden. Reparaturen erfolgen grundsätzlich durch die Musikschule.
- 14.6 Die Weitergabe des Instruments an Dritte ist untersagt. Auch dürfen musikschuleigene Instrumente nur zu Musikschulzwecken benutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

Auszug aus der Schulentgeltordnung der Musikschule Tuttlingen:

7. Instrumentenmiete

- 7.1 Die monatliche Miete für von der Musikschule entliehene Instrumente beträgt:
5,50 € für „Musikwerkstatt“-Instrumente,
12,50 € für alle übrigen Instrumente incl. 1,50 € Pauschale für eine Instrumentenversicherung.
- 7.2 Ermäßigungen werden auf die Instrumentenmiete nicht gewährt.
- 7.3 Die Instrumentenmiete wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr erhoben.
- 7.4 Auf Ziff. 14 der Schulordnung (Vermietung eines Musikinstruments) wird verwiesen.